

Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis 2027

Mit dem Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis werden jährlich herausragende Einzelwerke der Kinder- und Jugendliteratur von Schweizer Urheber:innen ausgezeichnet.

Der Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis steht unter der Trägerschaft des Schweizer Instituts für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, des Schweizer Buchhandels- und Verlagsverbands SBVV und der Solothurner Literaturtage.

Die Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreise und der Goldene Preis des Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreises werden jährlich im Rahmen der Solothurner Literaturtage verliehen.

Die Ausschreibung des Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreises 2027 beginnt am 1. Juni 2026. Teilnahmeberechtigte Werke können vom 1. Juni bis 30. Juni 2026 angemeldet und bis zum 30. September 2026 nachgereicht werden.

Bitte lesen Sie dafür folgende Bestimmungen aufmerksam durch:

1 Teilnahmeberechtigung

- a. Teilnahmeberechtigt sind kinder- oder jugendliterarische Werke von Autor:innen sowie Illustrator:innen, die in Schweizer Bürger:innen sind oder in der Schweiz ihren ständigen Wohnsitz haben.
- b. Das Erscheinungsdatum der Werke muss zwischen dem 1. Dezember 2025 und dem 30. September 2026 liegen.
- c. Die Werke müssen in einer der Landessprachen oder in einem der Schweizer Dialekte verfasst sein. Teilnahmeberechtigt sind auch in eine Landessprache übersetzte Werke, auf die alle Teilnahmebedingungen zutreffen.
- d. Als kinder- oder jugendliterarische Werke gelten Bilderbücher, Romane, Comics und Sachbücher mit einer kindlichen oder jugendlichen Zielgruppe.
- e. Werke, die bereits in einem früheren Jahr für den Preis eingereicht wurden, auch in einer anderen Landessprache, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- f. Bei Gemeinschaftswerken muss mindestens eine:r der Urheber:innen das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder seinen ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben. Als Urheber:innen gelten die am Werk substantiell beteiligten Autor:innen und Illustrator:innen.
- g. Das Werk muss von einem professionellen in- oder ausländischen Verlag herausgegeben worden sein und von diesem eingereicht werden. Der Verlag muss das Einverständnis der Urheber:innen einholen. Als professioneller Verlag gelten Verlage, die eine professionelle Tätigkeit sicherstellen, namentlich in den Bereichen Lektorat, Produktion, Marketing und Vertrieb, und die sich verpflichten, die Titel auf eigene Kosten zu verbreiten.
- h. Ist für die Generierung von Text, Cover, Illustrationen oder Übersetzung eines Werks ausschliesslich oder weitgehend Künstliche Intelligenz eingesetzt worden, muss dies bei der Eingabe transparent gemacht werden. Ansonsten wird das entsprechende Werk vom Wettbewerb ausgeschlossen.

2 Einreichung

- a. Der Wettbewerb findet in elektronischer Form statt. Eingaben, die nicht über das elektronische Anmeldeformular eingehen, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.
- b. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2026 um Mitternacht.
- c. Neben der Anmeldung müssen folgende Dokumente eingereicht werden
 - PDF des Werks.
(Einreichung über das Anmeldeformular)
 - Zwei gedruckte Exemplare des Werkes. Diese werden an die Adresse der Geschäftsstelle versandt:

Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis
c/o SIKJM
Georgengasse 6
8006 Zürich
- d. Das PDF und die gedruckten Exemplare können bis zum 30. September 2026 nachgereicht werden.
- e. Nach abgeschlossener Anmeldung überprüft die Geschäftsstelle die Teilnahmeberechtigung gemäss Ziff. 1.

3 Jury des Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreises

- a. Die Jury für den Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis wird von der Trägerschaft konstituiert. Sie agiert und entscheidet unabhängig.
- b. In der Jury vertreten sind fünf Expert:innen zu Kinder- und Jugendliteratur aus mindestens zwei, idealerweise drei Schweizer Sprachregionen sowie gegebenenfalls dem Ausland. Jedes Jurymitglied beherrscht mindestens zwei Landessprachen so, dass die eingereichten Werke auf ihre Qualität hin beurteilt werden können. In der Jury sollen verschiedene Fachgebiete und Expertisen zu Kinder- und Jugendliteratur vertreten sein.
- c. Nicht zugelassen als Jurymitglied sind Vertreter:innen von Verlagen sowie Angestellte und Vorstandsmitglieder der Trägerorganisationen.
- d. Die Jurymitglieder werden von der Trägerschaft jeweils für ein Jahr gewählt mit einer maximalen Amtszeit von fünf Jahren. Frühere Jurymitglieder können nach einer Pause wiedergewählt werden.
- e. Die Jury leistet ihre Arbeit unter dem Vorsitz des:der von der Trägerschaft gewählten Jurypräsident:in. Der Juryvorsitz wechselt jährlich.
- f. Die Jury trifft sich zwischen Anfang Juli und Mitte Januar für zwei bis drei Sitzungen.
- g. Jurymitglieder treten in den Ausstand, wenn ein persönliches oder berufliches Verhältnis zu einer eingereichten Person, einem Werk oder Verlag ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte oder den Anschein der Befangenheit erweckt. Mögliche Interessenkonflikte sind der Geschäftsstelle unverzüglich offenzulegen. Über den Ausstand entscheidet die Jury ohne Mitwirkung der betroffenen Person.

- h. Das SIKJM ist als Geschäftsstelle in beisitzender und administrativer Funktion ohne Stimmrecht mit einer Person an den Jurysitzungen dabei.
- i. Die Jurymitglieder werden für ihre Arbeit mit einem Honorar gemäss separater Honorar- und Spesenregelung entschädigt.

4 Juryprozess

- a. Die Jury des Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreises legt das Bewertungs- und Entscheidungsverfahren fest. Dabei achtet sie insbesondere darauf, ob die Werke literarisch und künstlerisch überzeugen, anregend, aktuell und innovativ sind.
- b. Sind an einem Werk neben den Autor:innen und Illustrator:innen weitere Personen (Übersetzer:innen, weitere Künstler:innen, Herausgeber:innen ...) massgeblich beteiligt, ist es der Jury freigestellt, diese ebenfalls in die Auszeichnung einzubeziehen. Das Preisgeld wird dann entsprechend aufgeteilt. Sie gelten aber nicht als Urheber:innen, auf die sich die Teilnahmeberechtigung für das Werk stützen kann (siehe Ziff 1).
- c. Wird ein Werk eingegeben, das im gleichen Jahr in mehreren Landessprachen erscheint, entscheidet die Jury, ob sie das Werk in mehreren Sprachversionen nominieren will.
- d. Die Jury des Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreises wählt bis Ende Januar des jeweiligen Jahres unter den zugelassenen Eingaben diejenigen Werke, deren Autor:innen, Illustrator:innen oder weitere Beteiligte einen Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis sowie den Goldenen Preis gewinnen sollen.
- e. Die Entscheidungen über die Preisträger:innen werden von der Jury des Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreises schriftlich begründet. Über weitere Entscheidungen erteilt die Jury keine Auskünfte. Die Jurymitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- f. Die Trägerschaft nimmt keinen Einfluss auf die Entscheide der Jury. Die Jury ist dem Reglement des Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreises verpflichtet.

5 Dotierung und Preisverleihung

- a. Mit dem «Goldenen Preis» mit einer Preissumme von mindestens 10'000 Franken, wird ein Werk prämiert, das unter allen Eingaben besonders herausragt. An 3-4 weitere Werke wird je ein Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis, dotiert mit je mindestens 2500 Franken, vergeben. Die definitive Anzahl und Dotierung der Preise wird zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.
- b. Eine angemessene Berücksichtigung verschiedener Sprachen und Genres unter den prämierten Werken ist anzustreben.
- c. Die Urheber:innen und allenfalls weitere Beteiligte der prämierten Werke erhalten die entsprechende Preissumme beziehungsweise ihr Anteil daran und profitieren von weiteren Promotionsmassnahmen.
- d. An in der Schweiz wohnhafte Empfänger:innen werden Pensionskassenbeiträge auf die Preissumme geleistet.

- e. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Solothurner Literaturtage statt. An den Solothurner Literaturtagen findet ebenfalls ein weiterer Anlass zu den ausgezeichneten Kinder- und Jugendbüchern statt. Urheber:innen, die einen Preis erhalten, werden gebeten, an der Preisverleihung und den verschiedenen Promotionsmassnahmen teilzunehmen.

6 Weitere Bestimmungen, Rechtliches

- a. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Preis. Die Beschlüsse der Jury des Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreises sind abschliessend.
- b. Wird im Rahmen des Juryprozesses festgestellt, dass ein Verlag unwahre Angaben zur Teilnahmeberechtigung der eingegebenen Titel gemacht hat, so kann er von der Teilnahme im aktuellen Jahr ausgeschlossen werden.
- c. Gegen Beschlüsse der Trägerschaft im Zusammenhang mit dem Preis ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Verabschiedet von der Trägerschaft des Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreises, Mai 2026

Kontakt:

Geschäftsstelle Schweizer
Kinder- und Jugendbuchpreis
Elisabeth Eggenberger
c/o SIKJM
Georgengasse 6
CH-8006 Zürich
+41 43 268 39 05
elisabeth.eggenberger@sikjm.ch
schweizerkinderbuchpreis.ch